

Hygienekonzept für den Präsenzlehriebetrieb an der Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Gemäß § 5 (1) der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 (und Folgefassungen) ist der Unterricht in Volkshochschulen unter der Auflage eines **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene erlaubt. Ergänzend zu den **Hygienevorgaben des RKI** und den empfohlenen Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit, die die vhs des Vogelsbergkreises allen Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen in Kopie zur Kenntnis gibt und sich die Beachtung dieser Maßnahmen individuell auch unterschreiben lässt, beschreibt das vorliegende Hygienekonzept weitere Details, wie nach Wiederaufnahme des Kursbetriebs die Gesundheit aller Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen in Zeiten der Corona-Pandemie bestmöglich geschützt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Rahmenkonzept des Deutschen Volkshochschulverbands (dvv) für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehriebetriebs in den Volkshochschulen Bezug genommen.

Weitere Einschränkungen sind aufgrund einer sich ggf. schnell ändernden Lage jederzeit möglich und richten sich nach den jeweils geltenden Verordnungen des Landes Hessen bzw. der „Bundesnotbremse“.

Allgemeines

- Sofern das örtliche Gesundheitsamt hygienische Bedenken (z.B. wegen unvermeidbarem engem Körperkontakt) bei einem bestimmten Kursformat erhebt, können diese Kurse in Einzelfällen nicht oder nur mit zusätzlichen Auflagen (z.B. aktueller Negativtest) durchgeführt werden. Auch für Prüfungen können gesonderte Vorschriften gelten.
- Personen, die grippeähnliche Symptome aufweisen oder in Kontakt zu mit COVID-19 infizierten Personen stehen, müssen den Kursen fernbleiben bzw. diese beim Auftreten von entsprechenden Symptomen umgehend verlassen. Ebenfalls den Kursen fernbleiben müssen Personen, wenn deren Angehörige des gleichen Hausstands entsprechende Symptome aufweisen.
- Innerhalb der vhs-Gebäude ist für die gesamte Dauer des Aufenthalts das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) vorgeschrieben. Ab einer Inzidenz von 100 gilt dies auch am Sitzplatz während des Unterrichts. Ausnahmen sind nur bei Sport- und Bewegungskursen zulässig, die seit dem 31.05.2021 wieder durchgeführt werden dürfen.
- Weitere Regelungen, z.B. 3-G-Regel, können aufgrund rechtlicher Vorgaben kurzfristig dazukommen und werden über die Webseite der vhs veröffentlicht. Aktuell gilt die **3-G-Regel** ab einer Inzidenz von 35.

Organisatorische Maßnahmen der vhs

- Soweit dies gebäudetechnisch möglich und sinnvoll ist, werden Ein- und Ausgänge zu den vhs-Gebäuden getrennt ausgewiesen. Ein entsprechendes Wegeleitsystem führt Besucher*innen in das jeweilige Gebäude und wieder hinaus. In der vhs-Geschäftsstelle im Klaggarten werden alle Kurse, die im UG stattfinden, auch im UG durch die bisherigen Notausgänge aus dem Gebäude geführt, so dass die Begegnungen mit anderen Menschen im Gebäude, insbesondere auch der vhs-Mitarbeiter*innen, auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Räume sind der Gruppengröße und dem vorgeschriebenen Mindestabstand anzupassen. Die vhs geht von einem Flächenbedarf von mindestens 3 qm pro Person im Raum aus. Die Tische und Stühle werden entsprechend gestellt.
- Pausenzeiten bei parallel laufenden Kursen werden zeitlich versetzt organisiert. Sofern in demselben Raum zwei Kurse direkt hintereinander stattfinden, wird eine Pufferzeit von 5-10 Minuten zwischen den beiden Kursen eingeplant (für ausreichendes Durchlüften).
- Während der Pausen müssen die Teilnehmer*innen das Gebäude verlassen oder in ihren Unterrichtsräumen verbleiben. Ein Pausenaufenthalt auf den Fluren ist untersagt.
- Sozialräume für Teilnehmer*innen, Aufenthaltsräume und Teeküchen für Teilnehmer*innen werden gesperrt.
- In den vier Damen- und Herrentoiletten in der vhs-Geschäftsstelle, die räumlich sehr beengt sind, dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig in einer Toilettenanlage aufhalten. Darauf wird mit entsprechender Beschilderung zusätzlich hingewiesen.
- Im Eingangsbereich zu allen vhs-eigenen Gebäuden sind Desinfektionsspender angebracht; durch Bodenmarkierungen wird im Eingangsbereich an die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands erinnert.
- In vhs-Unterrichtsräumen außerhalb der vhs-eigenen Gebäude wird ebenfalls Händedesinfektion zur Verfügung gestellt, die an anderen Stellen im Gebäude angebracht oder über die Kursleiter*innen zugänglich gemacht wird.
- Jacken und Mäntel von Teilnehmer*innen und Kursleitungen sind an ihren jeweiligen Sitzplätzen zu halten, so dass es nicht zum direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.
- Speisen und Getränke dürfen nur für den Eigenbedarf mit in die vhs gebracht und nicht im Kurs mit anderen geteilt werden. Essen während des Unterrichts ist untersagt.
- Paar- und Gruppenübungsformen sind zu unterlassen, sofern dadurch der Mindestabstand unterschritten würde.
- Die Namen aller anwesenden Teilnehmer*innen an den Kursen werden kursweise über die Anwesenheitslisten dokumentiert, so dass eine Nachverfolgung von Infektionsketten erleichtert wird.

Raumhygiene im Unterrichtsraum

- Alle Unterrichtsräume der vhs werden täglich professionell gereinigt, nach DIN 77400. Gleiches gilt für die Sanitärbereiche, die Flure und die Eingangsbereiche.
- Zusätzlich werden in allen täglich mehrfach genutzten vhs-Unterrichtsräumen Oberflächenreiniger und Einmaltücher bereitgestellt, so dass die Kursleiter*innen das Abwischen der Tische und Türklinken selbst veranlassen oder durchführen können. Dies gilt auch für die vhs-Kurse in den Zweigstellen, wo oft Schulräume genutzt werden.
- In den EDV-Räumen und im Selbstlernzentrum liegen Klarsichtfolien bereit, so dass Tastaturen vor Nutzung abgedeckt werden können.
- In vielen Unterrichtsräumen der vhs stehen Waschbecken zur Verfügung, die mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet wurden. Wenn in einem Unterrichtsraum kein Waschbecken zur Verfügung steht, wird auf die Handwaschmöglichkeiten in den Toilettenbereichen verwiesen. Auf gewissenhafte **Handhygiene** ist zu achten.
- Alle Kursleiter*innen werden angehalten, vor und nach ihrem Unterricht jeweils ausreichend zu lüften, mindestens alle 20 Minuten (Stoß- oder Querlüften).
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Stifte oder Bücher) dürfen aus hygienischen Gründen nicht untereinander ausgetauscht werden. Für Sportkurse sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen.